



# Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 07

Freitag 30. Juni 2023

30. Jahrgang

**Im Rahmen der Feierlichkeiten 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Bischdorf, wurde Kamerad Siegmund Hentschel vom Bürgermeister mit dem Titel „Ehrenmitglied“ der FFW Rosenbach ausgezeichnet!**



**Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde kämpfen gegen Algen im Dorfteich**



**In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:**

➤ 160 Jahre Feuerwehr im OT Herwigsdorf

➤ Bekanntmachung der Benutzungs- und Elternbeitragsatzung für unsere Kitas

Seite 6

Seiten 9-13

## Aus der Gemeinderatssitzung am 22.06.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zu Satzungen**

#### **→Satzung der Gemeinde Rosenbach zur Benutzung der Kindertagesstätten**

Die zurzeit gültige Satzung wurde im November 2003 beschlossen. Hier waren auf Grund des Alters einige formelle Änderungen notwendig. Inhaltlich gab es die Veränderung, dass der Kinderhort in den Ferien wegen der geringen Inanspruchnahme nur noch bis 16 Uhr geöffnet hat. Im Bedarfsfall kann jedoch die Betreuung in der Kita „Rotsteinzwerge“ gesichert werden.

#### **→Satzung der Gemeinde Rosenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten**

Der Gemeinde war es möglich, über 20 Jahre im Kindergarten- und Hortbereich sowie 13 Jahre in der Krippe die Gebührensätze stabil zu halten. Die Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich führte jedoch in diesem Jahr dazu, dass die Elternbeiträge nicht mehr im gesetzlichen Rahmen liegen.

Einrichtung	Elternbeitrag in €	Elternbeitrag in %	Gesetzlicher Rahmen
Krippe	185,00 €	15,34	15-23 %
Kiga	105,00 €	20,90	15-30 %
Hort	60,00 €	21,49	Bis 30 %

Hieraus ist erkennbar, dass wir mit unseren Elternbeiträgen weit unter den gesetzlich Möglichen liegen. Weiterhin ist in Rosenbach das 4. Kind in unseren Einrichtungen kostenfrei. Nach einstimmiger Beschlussfassung treten sie am 01.09.2023 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt in diesem Blatt.

### **Information und Beratung zu 2 Kleinprojekten**

#### **→Wartehalle für die Haltestelle „Niederhofstraße“**

Auf Grund der Verlegung der Haltestelle „Niederhofstraße“ an die Dorfstraße soll bei dem Bau der Haltestelle eine Wartehalle mit entstehen. Dafür wurden jetzt im Rahmen eines Kleinprojektes Fördermittel beantragt.

#### **→Ausstattung Spielplatz im OT Bischdorf**

Nach ca. 28 Jahren sind die Sitzmöbel am Spielplatz komplett verschlissen. Im Rahmen eines Kleinprojektes sollen deshalb neue Bänke und Tische angeschafft werden. Die Gesamtkosten sind mit ca. 6.000 € veranschlagt.

## **Tag der offenen Tür**

Vielen Dank an alle Helfer!

Wir blicken zurück auf einen erfolgreichen Tag der offenen Tür. Dieser fand am 02. Juni 2023 in der Kita „Rotsteinzwerge“, im Hort „Gernegroß“ und der Grundschule Herwigsdorf statt.

Viele Helfer und zahlreiche Besucher machten den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für Groß und Klein. Deshalb an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Hände.



## **Bekanntmachungen**

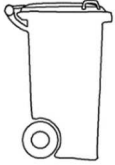
⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat August erscheint am 29.07.2023

**Redaktionsschluss ist der 21.07.2023**

⇒ **Sirenenprobelauf**

Mittwoch, 05.07.2023 um 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**



Restabfall	11.07. / 25.07.
Bioabfall	04.07. / 18.07.
Gelbe Tonne	10.07.
Blaue Tonne	05.07.

### **Vorankündigung Schadstoffmobil:**

**OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt**

Mittwoch, 30.08.2023 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

**OT Bischdorf / Feuerwehrdepot**

Mittwoch, 30.08.2023 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

## **Hundertjährige prophezeit für Juli**



Zu Beginn des Monats ist es sehr heiß, Am 6. beenden Regenfälle das hochsommerliche Wetter. Bis zum 10. regnet es heftig. Schwere Unwetter mit Hagel sind möglich. Ab 12. kommt der Hochsommer zurück. Schwüles, regneisches, trockenes und sonniges Wetter wechseln sich ab. Der Monat geht mit heftigem Regen zu Ende.

## **Veranstaltungen**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 27.07.2023 um 19.30 Uhr** statt.

### **Die Rosenbacher LandFrauen informieren:**

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch den 05.07.2023 um 14:00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.



Am Freitag, den 14.07.2023  
Stadtrundfahrt durch Görlitz  
Abfahrt 15:00 Uhr in Rosenbach



Am Dienstag den 18.07.2023 treffen sich die Landfrauen zu einem gemütlichen Spielenachmittag ab 15:00 Uhr bei Radau e.V.



Es grüßen die LandFrauen

*Ein herzliches Willkommen den  
kleinen Erdenbürgern  
des Monats Juni*



*Maai Rönch*

*Heidi Haase*



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: [info@gemeinde-rosenbach.de](mailto:info@gemeinde-rosenbach.de)

Homepage: [www.gemeinde-rosenbach.de](http://www.gemeinde-rosenbach.de)

### **Öffnungszeiten:**

**Dienstag** 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

**Donnerstag** 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde** 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache!

## **Medizinische Mitteilungen**

### **Achtung!!!**

Wir bieten in unserer Praxis Minijobs und interessierten Jugendlichen Ferienarbeit an!

**Tel.: 03585/481443**

## **Freiwillige Feuerwehr Rosenbach**

### **Ortsfeuerwehr Bischdorf**

**Freitag, 14.07.2023 19:00 Uhr**

Praktische Ausbildung

### **Ortsfeuerwehr Herwigsdorf**

**Donnerstag, 06.07.2023, 20:00 Uhr**

Kommandositzung

**Freitag, 14.07.2023, 20:00 Uhr**

Dienstversammlung

**Dienstag, 18.07.2023, 18:00 Uhr**

Praktische Ausbildung

### **Jugendfeuerwehr**

**Freitag, 30.06.2023 18:00 Uhr**

Festsitzung zum FW & JF Jubiläum

**Samstag, 01.07.2023 14:00 Uhr**

Präsentation der JF und kleine Vorführung

# GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*

## OT Bischdorf

am 07.07. Frau Rosel Eichler zum 81. Geburtstag  
am 09.07. Frau Heidemarie Kowalski zum 76. Geburtstag

## OT Herwigsdorf

am 03.07. Herr Dieter Hermann zum 85. Geburtstag  
am 10.07. Frau Irmgard Trenkler zum 88. Geburtstag  
am 12.07. Herr Walter Herrmann zum 86. Geburtstag  
am 18.07. Frau Irmgard Herzog zum 84. Geburtstag  
am 21.07. Frau Doris Böhme zum 74. Geburtstag  
am 23.07. Herr Klaus Ociepka zum 81. Geburtstag  
am 31.07. Frau Christa Wünsche zum 90. Geburtstag



Grundschule Herwigsdorf  
Dorfstraße 38  
02708 Rosenbach

## *Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2024/2025*



Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

**Montag, 04.09.2023; 10.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
**Dienstag, 05.09.2023; 13.00 Uhr – 16.00 Uhr**



Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch alle Sorgeberechtigten anzumelden

(im Falle einer Verhinderung **muss** eine Vollmacht vorgelegt werden).

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.



**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen!**

**Hinweis zum Termin:** Wir bitten um vorherige Anmeldung in der Schule, um einzelne Zeitfenster festzulegen und somit den Ablauf optimieren zu können.

An diesen Tagen ist es ebenfalls möglich einen Hortantrag für Ihr Kind zu erhalten.

Seit 1958  
 **MALERFACHBETRIEB**  
**Tobias Horn**  
malen - strahlen - lackieren



 **LAUFER**

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf bedanken sich herzlich beim Malerfachbetrieb Tobias Horn aus Bernstadt für die Ausführung der Lackierarbeiten an den Felgenreifen des Tanklöschfahrzeuges, sowie dem Metallbau Laufer in Bischdorf für die Übernahme der Verzinkarbeiten an der Hecktrittstufe

# Kreisjugendfeuerwehrtag in Eibau

10.06.2023 07:30Uhr

Die JF Rosenbach trifft sich am frühen Samstag, um nach Eibau zum Kreisjugendfeuerwehrtag zu fahren. 15 JF-Mitglieder, 2 Betreuer, 1 Maschinist, 1 Wertungsrichter und ein zusätzlicher Fahrer machten sich auf den Weg. Für 4 unserer JF-Mitglieder war dies der erste KJFT. Die Aufregung war dementsprechend groß.



Der neue Teilnehmer Rekord von 530 JF-Mitgliedern des südlichen Landkreises, ließ den Zeitplan für den KJFT schon am Morgen platzen.

Nach den Anmeldungen, dem Einmarsch, der Begrüßung inklusive Auszeichnungen und Ehrungen konnten die Wettkämpfe gegen 10 Uhr endlich beginnen.

Erstmalig versuchten wir uns auch an der Disziplin Gruppenstafette. Mit 2 Mannschaften gingen wir an den Start. Unser Ziel, dass jede Mannschaft einen gültigen Lauf bekommt, haben wir sehr gut erreicht. Unsere großen JF-Mitglieder erreichten sogar eigentlich Zeiten, die den Top platzierten sehr nahe kamen. Leider erhielt die Mannschaft bei beiden Läufen Zeitstrafen, aufgrund verschiedener Fehler. Auch unsere jüngeren Mitglieder können sehr zufrieden mit ihrer Leistung sein. Durch effizientes Training im nächsten Jahr, können wir den Top platzierten sicher sehr nahekommen.

Außerdem nahm unsere JF wie jedes Jahr am Dreikampf (Einzelwertung nach Altersklassen) und am Löschangriff - dieses Jahr mit 3 Mannschaften, teil.

Als der Löschangriff begann war es schon 15 Uhr. Die Jugendlichen waren schon völlig k.o. Die Wärme, die Sonne und die immer noch große Aufregung vor dem Löschangriff (wir haben ja nur am Vortag richtig geübt) belasteten zusätzlich.

Gegen 17 Uhr fand die langersehnte Siegerehrung statt.

Unsere jüngsten Mitglieder erreichten beim Löschangriff in der Altersklasse bis 14 Jahre einen unglaublichen 3. Platz und die mittleren konnten sich riesig über den 2. Platz im Löschangriff freuen. Die restlichen Platzierungen erfahren wir in den nächsten Tagen.

Die Freude über den 2. und 3. Platz wurde auf dem gesamten Rückweg ausgelebt.

Nach 11 Stunden also 18:30 Uhr waren wir wieder zurück am Depot. Unsere Fahrer der MTWs hatten sicher Ohrenschmerzen von den lauten Freuden Gesängen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, die zur Unterstützung und zum Anfeuern mit in Eibau waren.

Außerdem gilt der Dank an Helfer der JF, ohne die diese großartigen Ergebnisse nicht möglich gewesen wären.



# 160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Herwigsdorf 20 Jahre Jugendfeuerwehr Rosenbach

## Freitag 30.06.2023

18:00 Uhr – 20:00 Uhr

- Festsitzung im Zelt mit Feuerwehren und geladenen Gästen (geschlossene Veranstaltung)

ab 20:00 Uhr

- Schlagerparty für Jung und Alt mit DJ Joe Koimbra (öffentliche Veranstaltung)



## Samstag 01.07.2023

14:00 – 18:00 Uhr

- Feuerwehrtechnik
- Verschiedene Fahrzeuge (z.Bsp. GTLF 15000 und weitere Fahrzeuge aus der Umgebung)
- Vorführung technische Rettung aus PKW mit Schneider und Spreizer
- Vorführung der Feuerwehrdrohne
- Schau der Jugendfeuerwehr
- Baumbiegesimulator
- Rettungsdienst mit Rettungshundestaffel
- Technisches Hilfswerk
- Polizei
- Kinderschminken
- Kegelbahn (zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr)
- Don Pedro's – Eiswaagen
- Spaß und Spiel mit dem Radau e.V.
- Spezialität am Spieß

15:00 – 18:00 Uhr

- Blaskapelle der Feuerwehr Ebersdorf
- Kaffee und Kuchen

ab 20:00 Uhr

- Party-Night mit DJ Joe Koimbra



Für das leibliche Wohl ist wie immer ausreichend gesorgt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

freuen sich auf euch.

# Unser Sommerangebot

gültig vom 01.07. - 31.08.2023

## KLIMASERVICE Wartung & Desinfektion

\*zzgl. Material

# 99,-€\*



Fahrzeugservice Urland GbR

02747 Strahwalde

Tele: 035873 40562 | [www.fa-urland.de](http://www.fa-urland.de)

**urland**

Bestattungsvorsorge:  
Heute schon an  
morgen denken!

Tag & Nacht  
☎ 0 35 85 468 55 00

## Bestattungshaus Abschied

Inhaber Michael Mrochem

[www.bestattungshaus-loebau.de](http://www.bestattungshaus-loebau.de)



► Wir sind  
umgezogen!

Promenadenring 6  
02708 Löbau

Erdbestattung  
Feuerbestattung  
Seebestattung



## Bestattungen Löbau

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490

[www.lk-bestattungen-loebau.de](http://www.lk-bestattungen-loebau.de)

[info@lk-bestattungen-loebau.de](mailto:info@lk-bestattungen-loebau.de)

# Sommerfest

## am 08.07.2023 im Tierheim Bischofsdorf

Von 12 Uhr bis 18 Uhr

Porzellanmalerei  
für Kinder

Kinderschminken

zauberhafte Kathi

Hüpfburg

Angelika Martin

DIE KUCHENMÄDELS

Leckerer vom Grill

zauberclown Ferdi

Spiel und Spaß,  
Gesang, Musik  
und Clownrie-  
schön ist die Zeit  
mit Ferdi!



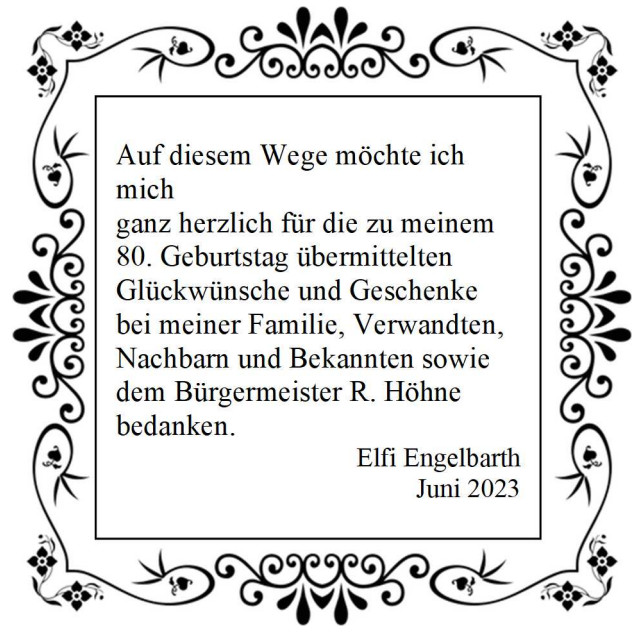
Bernstädter Str. 1, 02708 Rösenbach OT Bischofsdorf

Tierheim  
Bischofsdorf

*Für die vielen Segenswünsche und Geschenke zu meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern recht herzlich bedanken. Vielen Dank auch für die gute Bewirtung von Familie Lorenz im Einkehrhaus.*



*Tabea Vogt*



Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich für die zu meinem 80. Geburtstag übermittelten Glückwünsche und Geschenke bei meiner Familie, Verwandten, Nachbarn und Bekannten sowie dem Bürgermeister R. Höhne bedanken.

Elfi Engelbarth  
Juni 2023

## Ihr ambulanter Pflegedienst des ASB - auch in Ihrer Nähe!

**ASB-Sozialstation Herrnhut**  
Oskar-Lier-Straße 2, 02747 Herrnhut

 **035873 36218-20**

 **035873 36218-33**

 [sozialstation-hht@asb-loebau.de](mailto:sozialstation-hht@asb-loebau.de)

 [www.asb-loebau.de](http://www.asb-loebau.de)



Arbeiter-Samariter-Bund  
Ortsverband Löbau e. V.






Für Fragen und  
Informationen  
stehen wir Ihnen  
gern zur  
Verfügung.



Foto: ASB / Hannibal

### Unsere Leistungen:

-  Grund- und Behandlungspflege
-  Hauswirtschaft, auch über § 45b SGB XI möglich
-  Betreuung und Begleitung
-  Pflegeberatung
-  Verhinderungspflege

### Ihr Ambulanter Pflegedienst für die Standorte:

Herrnhut, Bernstadt, Großhennersdorf,  
Rosenbach, Obercunnersdorf, Kittlitz  
und umliegende Gemeinden

## GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a • 02748 Bernstadt a. d. E. • ☎ 035874 / 22525  
[www.glaserei-langner.de](http://www.glaserei-langner.de) • [tilo-langner@t-online.de](mailto:tilo-langner@t-online.de)

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr  
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

**GLAS**   
**NOTDIENST**



## Dirk Schuldt STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration  
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35  
02708 Löbau OT Rosenhain

### Grabmale

e-mail: [dirk.schuldt@gmx.de](mailto:dirk.schuldt@gmx.de)  
Tel.: 03585 / 45 27 32  
Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452



# **Satzung der Gemeinde Rosenbach zur Benutzung der Kindertagesstätten**

## **(Benutzungssatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach in seiner Sitzung am 22.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Kindertagesstätten**

Die Gemeinde Rosenbach unterhält folgende Kindertagesstätten:

- Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“, Löbauer Straße 12  
Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
- Kinderhort „Gernegroß“, Dorfstraße 38  
Betreuungsalter: 1. Klasse bis 4. Klasse

### **§ 2 Aufnahme**

1. Alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Kindergarten (§ 3 Abs. 1 SächsKitaG)
2. Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist bei der Gemeinde Rosenbach zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung in Abstimmung mit der Gemeinde Rosenbach. Mit den Personensorgeberechtigten wird bei der Aufnahme des Kindes ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Es können unterschiedliche Betreuungszeiten vertraglich vereinbart werden.
3. Auswärtige Kinder können im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Der Antrag auf Aufnahme ist durch den Personensorgeberechtigten in der Regel sechs Monate im Voraus zu stellen. Die Wohnsitzgemeinde ist ebenfalls durch den Personensorgeberechtigten schriftlich zu informieren. Auf § 4 des SächsKitaG wird verwiesen.
4. Die Aufnahme soll am Monatsbeginn erfolgen. Abweichungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schulbeginn) stattgegeben werden.
5. Im Rahmen der verfügbaren Kapazität können Kinder für eine befristete Zeit (max. zehn Werktage), die nicht in der Kindertagesstätte angemeldet sind, eine tageweise Betreuung in Anspruch nehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Leiterin der Kindertagesstätte und erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Rosenbach. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### **§3 Elternbeiträge**

1. Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Elternbeiträge gemäß der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten der Gemeinde Rosenbach“ erhoben.
2. Verpflegungskosten werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.
3. Die Personensorgeberechtigten erhalten über die Festsetzung des Elternbeitrages laut Betreuungsvertrag einen Bescheid.
4. Der Elternbeitrag wird monatlich für jeden angefangenen Monat erhoben und ist am 25. eines jeden Monats fällig.
5. Bei Aufnahme und Ausscheiden des Kindes im laufenden Monat ist der volle Beitrag zu entrichten.
6. Der Elternbeitrag ist auch während der Ferienzeiten, bei Fehlen eines Kindes (Krankheit, Urlaub) bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu errichten. Bei Erkrankung des Kindes ab 15 zusammenhängenden Arbeitstagen wird auf Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages um 50 % gewährt.
7. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten erlischt der Anspruch auf den Kindertagesstättenplatz.

- Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises) einen Antrag zur Übernahme des Elternbeitrages zu stellen. (§ 90, Abs.3 KJHG)

#### **§4**

#### **Ärztliche Untersuchungen**

- Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte (außer Hort) durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als 4 Wochen sein.
- Weiterhin ist nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann haben die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.
- Die Leiterin der Kindertagesstätte achtet auf die termingerechte Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes des Landkreises. Das Gesundheitsamt führt in der Einrichtung jährlich für alle Kinder zahnärztliche Reihenuntersuchungen und eine einmalige ärztliche Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten in der Regel im vierten Lebensjahr durch.

#### **§5**

#### **Benutzung der Kindertagesstätten**

- Die Einrichtungen sind mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage wie folgt geöffnet:
  - Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“  
Montag – Freitag      6.15 Uhr bis 16.45 Uhr
  - Kinderhort „Gernegroß“  
Montag – Freitag      6.15 Uhr bis 07.40 Uhr sowie 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr  
in den Ferien          7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Vorübergehende Schließungen der Einrichtungen werden durch die Leiterin bzw. im Mitteilungsblatt der Gemeinde rechtzeitig bekannt gegeben.
- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit des Kindes ist die Leiterin bzw. Gruppenleiterin unter Angabe des Grundes bis 8.00 Uhr zu informieren. Erfolgt die Abmeldung später, muss das Essengeld für diesen Tag entrichtet werden.
- Stellt die Erzieherin die Krankheit eines Kindes fest, werden die Personensorgeberechtigten umgehend benachrichtigt, in dringenden Fällen wird der Arzt verständigt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen.
- Beschäftigte der Kindertagesstätten sind nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung über die Verabreichung von Medikamenten erteilt und die Personensorgeberechtigten der Leitung der Kindertagesstätte eine Ermächtigung für die Verabreichung der Medikamente geben.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Läusen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Wiederaufnahme des Kindes erfolgt nur nach Vorlage einer Bescheinigung des behandelten Arztes. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. In der Kindertagesstätte ist ein Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz einsehbar.

#### **§ 6**

#### **Elternmitwirkung**

- Die Personensorgeberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte mit.
- Die Elternversammlung wählt jährlich im September den Elternbeirat, der aus 3 Elternvertretern bestehen soll.
- Der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit von Einrichtung und Eltern und ist vor wichtigen Entscheidungen anzuhören.

**§ 7**  
**Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz**

1. Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind die Erzieherinnen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieherin in der Kindertagesstätte und endet mit der ordnungsgemäßen Übernahme durch den Abholeberechtigten. Auf dem Weg zur Kindertagesstätte sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein durch den Abholeberechtigten. Abholungsberechtigt ist derjenige, welcher sich durch schriftliche Mitteilung des Personen-sorgeberechtigten für diesen Zeitpunkt ausweisen kann. Soll ein Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, ist hierfür der Leiterin der Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung abzugeben.
2. Gesetzlicher Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die Kinder im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertagesstätte erleiden.  
Er besteht:
  - während des Besuchs der Einrichtung;
  - bei Veranstaltungen wie Ausflüge, Wanderungen, Besichtigungen usw. und
  - beim Zurücklegen des mit dem Besuch der Kindertagesstätte zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von der Kindertagesstätte.Bei Körperschäden sind die Kinder beim Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Für Sachschäden erfolgt die Versicherung über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA). Mitgebrachte Wertgegenstände sind nicht versichert.

**§ 8**  
**Kündigung**

1. Die Kündigung des Vertrages ist jeweils drei Wochen vor Monatsende möglich und hat schriftlich durch den Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindertagesstätte zu erfolgen. Über Ausnahmen, die eine kurzfristige Änderung erfordern, wird durch die Leitung der Kindertagesstätte in Abstimmung mit der Gemeinde Rosenbach entschieden.
2. Die Gemeinde Rosenbach kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn u.a.:
  - das Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
  - der Elternbeitrag und das Essengeld für 2 aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet wird,
  - die Elternpflichten entsprechend dieser Satzung zum wiederholten Male nicht beachtet wurden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rosenbach zur Benutzung der Kindertagesstätten in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.04.2018 außer Kraft.

Rosenbach, 27.06.2023

Roland Hölme  
Bürgermeister



# Satzung der Gemeinde Rosenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

## (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach in seiner Sitzung am 22.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Beitragspflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen in Kindertagesstätten der Gemeinde Rosenbach werden Elternbeiträge erhoben.

### § 2 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Erziehungsberechtigten von Kindern, die Leistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rosenbach in Anspruch nehmen.

### § 3 Beitragshöhe

#### 3.1 Krippenplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **9 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 16.45 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	185,00 €	176,00 €
2. Kind	130,00 €	120,00 €
3. Kind	56,00 €	46,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **6 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 14.30 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	123,00 €	117,00 €
2. Kind	86,00 €	80,00 €
3. Kind	37,00 €	31,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

c) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **4,5 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 12.00 Uhr oder 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	93,00 €	88,00 €
2. Kind	65,00 €	60,00 €
3. Kind	28,00 €	23,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

d) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 2,00 €

#### 3.2 Kindergartenplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **9 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 16.45 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	105,00 €	100,00 €
2. Kind	74,00 €	68,00 €
3. Kind	32,00 €	26,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **6 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 14.30 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	70,00 €	67,00 €
2. Kind	49,00 €	46,00 €
3. Kind	21,00 €	18,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

c) für die Betreuungszeit in der Kindertagesstätte von täglich **4,5 Stunden** innerhalb der variablen Zeit von 06.15 Uhr bis 12.00 Uhr oder 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	53,00 €	50,00 €
2. Kind	37,00 €	34,00 €
3. Kind	16,00 €	13,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

d) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 1,50 €

### 3.3 Hortplatz

Die Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit von 6.15 Uhr bis 7.40 Uhr und von 11.00 Uhr bis 16.45 Uhr sowie in den Ferien von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

	<b>vollständige Familie</b>	<b>Alleinerziehende</b>
1. Kind	60,00 €	57,00 €
2. Kind	42,00 €	39,00 €
3. Kind	18,00 €	15,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

b) für Mehrbetreuung je angefangene ½ Stunde 1,00 €

3.4 Für die Gastbetreuung wird ein täglicher Elternbeitrag erhoben, in Höhe von

- a) 10,00 € für einen Krippenplatz
- b) 8,00 € für einen Kindergartenplatz
- c) 7,00 € für einen Hortplatz

## § 4 Beitragsbefreiung

Familien/Alleinerziehende haben die Möglichkeit, beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Beitragsbefreiung zu beantragen. (§ 90, Abs. 3, Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)

## § 5 Entstehen und Fälligkeit der Beitragsschuld

- 5.1 Die Beitragsschuld entsteht mit Vertragsabschluss für den Zeitraum, für den der Vertrag abgeschlossen wird.
- 5.2 Der monatliche Beitrag wird jeweils zum 25. des jeweiligen Monats fällig.
- 5.3 Bei Aufnahme und Ausscheiden des Kindes im laufenden Monat ist der volle Beitrag zu entrichten.
- 5.4 Der Beitrag für Gastkinder wird am Monatsende fällig.

## § 6 Inkrafttreten

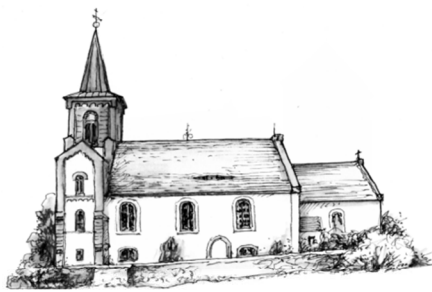
Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rosenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.06.2010 außer Kraft.

Rosenbach, 27.06.2023

Roland Höhne  
Bürgermeister





## Informationen aus der Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch Juli:

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde  
und betet für die, die euch verfolgen,  
damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet. Matthäus 5,44.45

# GEMEINDE FEST

Am Sonntag, **02. Juli** wollen wir gemeinsam mit den Berthelsdorf-Strahwaldern unser Gemeindefest feiern. Nach Bischdorf im letzten Jahr kommen wir nun nach Strahwalde. Um 10 Uhr feiern wir einen Festgottesdienst mit dem vereinigten Kirchenchor Bisch-Herwigsdorf und Berthelsdorf-Strahwalde in der Kirche, danach wollen wir essen und fröhlich sein.

Auch das traditionelle Volleyballturnier findet statt!  
Für die Kinder gibt es viele andere Überraschungen.

Die Theatergruppe des Missionshofs Lieske für behinderte Menschen spielt für uns ein Theaterstück. Kommt zahlreich, schaut vorbei und bleibt da 😊!!

Bringt Freunde und Verwandte mit! **Kuchenspenden** bitte sehr gern einfach mitbringen!



Herzlich grüßt Ihr und euer Pfarrer *Friedemann Bublitz*

Herzliche Einladung zur **Kinderrüstzeit** nach Lückendorf (Zittauer Gebirge) vom 10.-14. Juli für Kinder der 1.-6. Klasse. Gemeinsam unterwegs mit Spiel und Spaß und biblischer Geschichte. Kosten 150,00 €. Anmeldung über D. Heinrich (s.o.) Anmeldung/Infos bei doreen.heinrich@evlks.de oder 035875/240124.

**Kinder-Eltern-Vorschulkreis (3-6J.):** am Mittwoch, **05. Juli** im Pfarrhaus in Bischdorf, von 16 - ca. 17.30 Uhr

**Junge Gemeinde:** immer **mittwochs** im Pfarrhaus Bischdorf um 18 Uhr bis 20 Uhr! Einfach vorbeikommen!

**Bibelstunde:** am Dienstag, **11. Juli** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

**Kirchenchor:** immer **mittwochs** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, außer in den Sommerferien

**Kirchvorstand:** Mittwoch **12. Juli 19 Uhr**

**Erreichbarkeit Pfr. Bublitz:** Tel. 03585/481401 oder friedemann.bublitz@evlks.de



**Kommt zum Sommerkino in die Pfarrscheune Bischdorf!**

**An zwei Abenden im Juli gibt es schöne Filme,  
Knabberien, Getränke und Gespräche.**

**Wir laden ein am 8. Juli und 15. Juli jeweils um 20 Uhr.**

**Der Eintritt ist wie immer frei!**

## Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

02. Juli 2023	4.S.n.Trin.	10:00 Uhr	Gottesdienst für alle in Strahwalde, anschl. <b>Gemeindefest!</b>
09. Juli 2023	5.S.n.Trin.	09:00 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz
16. Juli 2023	6.S.n.Trin.	10:00 Uhr	Kittlitz, <b>Familiengottesdienst</b> zum Abschluss der Kinderbibeltage mit Aufführung des Musicals „Bartimäus“, anschließend gemeinsames Picknick (bitte mitbringen :-)
23. Juli 2023	7.S.n.Trin.	09:00 Uhr	Bischdorf, Pfrin. Süßmitt
30. Juli 2023	8.S.n.Trin.	09:00 Uhr	Berthelsdorf, Pfrin. Süßmitt
		10:00 Uhr	Löbau, Pfr.i.B. Huth
06. August 2023	9.S.n.Trin.	10:00 Uhr	Löbau, Pfr.i.R. Guder